

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.		
1	WGA	13.12.2004				
2						
3						

Betreff

**Parkgebühren in der Innenstadt (Anliegen des IHK-Gremiums);
Sachstandsbericht**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.11.2004 hat das IHK-Gremium Fürth den Antrag gestellt, das Parken auf öffentlichen Parkflächen in der Fürther Innenstadt künftig an Werktagen in der Zeit von 09:00 – 11:00 Uhr kostenlos zu ermöglichen. Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2004 die Verwaltung beauftragt, entsprechend des Antrages die Einnahmeausfälle zu prüfen und evtl. ein Pilotfeld vorzuschlagen.

Demzufolge wurden von verschiedenen involvierten Fachämtern Stellungnahmen zur beantragten Parkgebührenbefreiung in den Vormittagsstunden eingeholt.

Seitens des Straßenverkehrsamtes wurde der Antrag straßenverkehrsrechtlich geprüft und als rechtlich durchführbar beurteilt. Allerdings mache eine –straßenverkehrsrechtliche– Änderung der Betriebszeiten der Parkscheinautomaten für die Zeit von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr keinen Sinn, da normalerweise Bedienungspflicht ab 08:00 Uhr herrsche. Demnach müsste die Bedienungspflicht generell bis 11:00 Uhr ausgesetzt werden. Dies wiederum würde die gesamte Parkraumbewirtschaftung (ein Instrument der Regulierung des ruhenden Verkehrs) generell in Frage stellen. Sinn und Zweck der Parkraumbewirtschaftung sei in erster Linie die Umverteilung knappen Parkraumes (in den Innenstädten).

Das für die Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze zuständige Tiefbauamt teilte zur Anfrage mit, dass keine Einnahmestatistik der Parkgebühren je Stunde vorläge. Überschlägig sei davon auszugehen, dass je Stunde Verkürzung der gebührenpflichtigen Parkzeit Einnahmeausfälle in einer Größenordnung von 100.000 €/Jahr zu erwarten sein dürften, d.h. je nach Dauer der Gebührenbefreiung insgesamt pro Jahr zwischen 200.000 und 300.000 €. Um die gegebenenfalls erforderlichen Umrüstkosten für die Parkscheinautomaten möglichst gering zu halten, wird auch seitens TfA angeregt, ausschließlich den Beginn der gebührenpflichtigen Zeit zu verändern und nicht innerhalb des Zeitraumes 8:00 – 18:00 ein zusätzliches Zeitfenster auszuweisen. Da die Parkscheinautomaten der Stadt Fürth nahezu ausschließlich in der Innenstadt aufgestellt seien, erscheint die Ausweisung einzelner Parkflächen für die gewünschte Sonderregelung nicht sinnvoll.

Auch wenn die Beurteilung des Anliegens des IHK-Gremiums Fürth nicht in den Zuständigkeitsbereich des TfA falle, würde dennoch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Geschäftsleute ihren Kunden die Parkgebühren für den vorgeschlagenen Zeitraum ersetzen können. Dies würde zweifellos ebenfalls zu einer Belebung der bisher weniger genutzten Geschäftszeiten führen.

Die Kämmerei merkte zu den Überlegungen zur Einschränkung der Gebührenpflicht in den Vormittagsstunden an, dass Gebührenauffälle bei den Parkgebühren den Stadthaushalt unmittelbar (negativ) treffen. Soweit zusätzliche Einnahmen aus höheren Einzelhandelsumsätzen erwartet würden, sei vordergründig die Umsatzsteuer angesprochen. Von erhöhten Umsätzen und damit höheren Umsatzsteuerzahlungen der Einzelhändler würden jedoch aufgrund der Systematik der Umsatzsteuerverteilung praktisch kaum Beträge bei der Stadt Fürth ankommen. Von jedem Euro zusätzlicher Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden

derzeit 2,2 % (2,2 Cent), den Rest (97,8 %) teilen sich Bund und Länder, wobei der Freistaat Bayern von seinem Umsatzsteueranteil 11,6 % wiederum als Teil der Schlüsselmasse zur Verteilung über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise verwenden muss.

Da die Verteilung des (2,2 %-igen) Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer grundsätzlich nach der Höhe des Umsatzsteueraufkommens im gesamten Freistaat Bayern nach einem komplizierten feststehenden Verteilungsschlüssel (der andere Parameter als das örtliche Umsatzsteueraufkommen enthält) erfolgt, würden alle bayerischen Gemeinden (z.B. auch die Stadt Nürnberg) an den vom Fürther Einzelhandel aufgrund der Aktion „Gebührenfreies Parken“ getätigten zusätzlichen Umsätzen bzw. den zusätzlichen Umsatzsteuerzahlungen partizipieren. Dies gelte ebenso für die dem Land zufließenden Umsatzsteueranteile, die als Teil der Schlüsselzuweisungen wieder an die Kommunen umverteilt werden. Aus Sicht der Kämmerei wären bei einer Entscheidung über eine Gebührenfreiheit deshalb ausschließlich die (negativen) Mindereinnahmen aus den Parkgebühren (ohne entsprechende „positive“ Gegenrechnungen) zu berücksichtigen. Aufgrund der Haushaltslage wird seitens der Kämmerei von einem entsprechenden Beschluss abgeraten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
bei Hst.			
wenn nein, Deckungsvorschlag: kann nicht unterbreitet werden.			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> SVA, TfA, Käm
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 24.02.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Eidenschink	Tel.: 2112
--	---------------